Oberstes Gericht

der

Deutschen Demokratischen Republik

lb — Strafsenat 1 Ust 378/53

Im Namen des Volkes!

In der Strafsache gegen

den Elektriker Max Schlittchen, geb. am 6. 1. 1899 in Paunsdorf b. Leipzig, wohnhaft: Bitterfeld, Friedrich-Ebert-Straße 28,

wegen

Verbrechens gegen § 125 Abs. 1 und 2, hat das Oberste Gericht der Deutschen Demokratischen Republik durch den 1 b — Strafsenat

in der Sitzung vom 31. Juli 1953, an der teilgenommen haben:

Oberrichter Möbius, als Vorsitzender,

Richter Dr. Löwenthal

Richter Schilde, als beisitzende Richter,

Staatsanwalt V e n e d i g e r , als Vertreter des Generalstaatsanwalts der Deutschen Demokratischen Republik,

Referent Barfuß, als Schriftführer,

für Recht erkannt:

Auf den Protest wird das Urteil des Bezirksgerichts Halle/

Saale vom 11. Juli 1953

aufgehoben.

Die Berufung wird zurückgewiesen.

Die Sache wird an das Bezirksgericht Halle/Saale zurückverwiesen.

Die Kosten des Rechtsmittelverfahrens trägt der Angeklagte.